

# Durchführungsverordnung für die Landesmeisterschaft AGILITY des D V G - Landesverband Saarland e.V.

Der Landesverband Saarland e.V. des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine (DVG) gibt sich auf Antrag des erweiterten Vorstandes nachfolgende Ordnung, die den Mitgliedsvereinen des Landesverbandes zugestellt wird.

## 1. Zweck, Zeitpunkt und Vergabe

- 1.1. Die Agility - Landesmeisterschaft (A-LM ) ist eine Spitzenveranstaltung im Bereich des Agility - Sportes der im DVG - Landesverband vereinigten Mitgliedsvereine. Die A-LM ist ein Leistungswettbewerb der Agilitysportler in den Wettbewerbsklassen Small, Medium und Large A1,A2,A3 und Senioren.
- 1.2. Die A-LM findet jährlich mindestens drei Wochen vor der DVG-Bundessiegerprüfung statt. (nach Abschluss aller FCI - Agility - Wettbewerbsqualifikationsläufen)
- 1.3. Die Vergabe erfolgt durch die JHV des Landesverbandes. Jeder Mitgliedsverein, der den Anforderungen der Durchführungsverordnung gerecht wird, kann sich um die Ausrichtung dieser Veranstaltung in schriftlicher Form bewerben. Die Bewerbung muss bis zur erweiterten Vorstandssitzung im Herbst des Vorjahres an den LV - OfA eingereicht werden.
- 1.4. Bei der Vergabe sind Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Vereinsjubiläum begehen, bevorzugt zu behandeln.
- 1.5. Bei der Planung, Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter und Veranstalter der Bedeutung dieser Topveranstaltung im Agilitysport auf Landesebene Rechnung zu tragen.

## 2. Organisation, Durchführung und Aufgabenverteilung

- 2.1. Veranstalter der Agility - Landesmeisterschaft (A-LM ) ist der DVG - LV Saarland. Er beauftragt den durch die Jahreshauptversammlung bestimmten Mitgliedsverein mit der Vorbereitung und Durchführung der A - LM . Dieser Mitgliedsverein führt die Veranstaltung in eigener Verantwortung durch.
- 2.2. die Prüfungsleitung liegt in den Händen des Landesverbandsvorsitzenden und des LV OfA.
- 2.3. Verantwortlich für die technische Leitung ist der/die LV OfA in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden Mitgliedsverein.
- 2.4. Aufgaben des LV - Of A
  - 2.4.1. Gesamtleitung
  - 2.4.2. Überwachung der Vorbereitungen und Durchführung
  - 2.4.3. Begrüßungsansprache und Siegerehrung
  - 2.4.4. Information und Betreuung der Presse und Medienvertreter in Zusammenarbeit mit dem LV OfÖ
  - 2.4.5. Betreuung der Ehrengäste
  - 2.4.6. In Zusammenarbeit mit dem LV - OfÖ die Vorankündigung und Berichterstattung über die A - LM in den Organen des dhv/DVG sowie der Lokal- und Landesmedien.
- 2.5. Aufgaben des Landesverbandes
  - 2.5.1. Einreichung des Termenschutz antrages an den dhv/DVG - OfA
  - 2.5.2. Einladung des vom DVG -OfA bestimmten A- Leistungsrichters
  - 2.5.3. Betreuung des A - LR am Turniertag
  - 2.5.4. Aufstellung der Teilnehmerliste entsprechend der Anmeldungen und Weiterleitung an den ausrichtenden Verein
  - 2.5.5. Überwachung der Zulassungs - Qualifikationen der teilnehmenden Teams
  - 2.5.6. Prüfung und Veröffentlichung der Endergebnisse



## 2.6. Aufgaben des ausrichtenden Mitgliedvereines

- 2.6.1. Benennung des Schirmherrn
- 2.6.2. Enge Zusammenarbeit mit der Prüfungsleitung
- 2.6.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden wie:
  - Ordnungsbehörde
  - Veterinäramt
  - Kreisbehörde/Landesbehörde
- 2.6.4. Abschluss bzw. Nachweis notwendiger Versicherungen wie
  - Haftpflichtversicherung
  - Unfallversicherung aller beteiligten Helfer

Die Versicherungsverträge sind der Prüfungsleitung auf Verlangen vorzuzulegen.
- 2.6.5. Einholen einer Tageskassensession für Ausgabe von Getränken und Verzehr, gegebenenfalls auch bei der GEMA und GEZ.
- 2.6.6. Werbung in Verbindung mit der Vorbereitung der Veranstaltung, insbesondere durch Druck und Verteilung von Plakaten (u.a. an jeden Mitgliedsverein versenden)

Das Plakat muss mindestens folgende Aussagen machen:

- Veranstalter: Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) - Landesverband Saarland e.V.
- Ausrichter: Name des entsprechenden Mitgliedsvereines
- Schirmherr: Name mit Amtsbezeichnung bzw. Titeln
- Veranstaltung: Agility - Landesmeisterschaft & Jahr  
Ort, Termin, Beginn usw. der Veranstaltung

- 2.6.7. Erstellung einer Ausschreibung und Versand an die Mitgliedsvereine und die Prüfungsleitung bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung. Sie muss beinhalten:
  - Alles betreffend Punkt 2.6.6.
  - Werbebeschreibung mit Skizze
  - Meldeschluss an den LV - Vorsitzenden
- 2.6.8. Versand von Einladungen an die Mitglieder des erweiterten Vorstandes (LV-Vorstand, MV-Vorsitzende - gemäß jährlich erscheinender Anschriftenliste)
- 2.6.9. Erstellung eines Starterkataloges
- 2.6.10. Erstellung einer Festschrift mit den üblichen Angaben. (der Prüfungsleitung sind genügend Freiexemplare zur Verfügung zu stellen)
- 2.6.11. Angemessene Umrahmung der Siegerehrung
- 2.6.12. Bereitstellung technischer Geräte wie:
  - Beschallungsanlage
  - Dekorationen
  - Ehrengabentisch
  - Fahnenmasten mit entsprechenden DVG, Vereins, Landes- / Stadtfahnen
  - Zeitmessanlage (wird vom LV kostenlos gestellt)
  - Zwei Handstoppuhren
  - Computer - Auswertung
- 2.6.13. Bereitstellung eines FCI - PO - gerechten Agility - Parcours
- 2.6.14. Stellung aller turnierüblichen erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der A - LM
- 2.6.15. Stellung einer Ehrenurkunde für jeden Teilnehmer, aus der hervorgeht, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Landesmeisterschaft gehandelt hat.

## 3. Teilnehmer, Startvoraussetzungen

### 3.1. Qualifikationseitraum:

Zwischen der letzten A-LM und **1 Woche** vor der A-LM des darauffolgenden Jahres.

### 3.2. Qualifikationsbedingungen:

- 3.2.1. Mindestens 3 für den DVG gestartete Turniere im Qualifikationseitraum
- 3.2.2. Nachweis von zwei SG-Bewertungen aus DVG LV Turnieren in der jeweiligen Wettbewerbklasse

( Dies gilt nur für die Starter der Prüfungsstufe A 1. Teilnehmer in A 2, A 3 und Seniorenklasse sind durch die höhere Prüfungsstufe qualifiziert).

3.2.3 Es zählen nur Originaleintragungen auf der DVG-Leistungsurkunde

3.2.4 Die Qualifikationsteams sind gebunden, d.h. Hundeführer und Hund müssen bei allen Qualifikationen identisch sein.

Meldeschluss ist 2 Wochen vor Veranstaltung - Posteingang beim LV - OFA, der die Meldeunterlagen spätestens eine Woche danach dem Ausrichter zur Verfügung stellen muss.

Kranke Hunde, sowie trüchtige/säugende Hündinnen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Läufige Hündinnen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen und als letzte starten.

3.1. Die turnierüblichen Meldeunterlagen (gültiger Impfpass, Leistungsurkunde, DVG - Mitgliedsausweis) sind spätestens vor Beginn der Veranstaltung am Turniertag bei der Prüfungsleitung / Meldestelle abzugeben.

3.2. Der Teilnehmer ist für die Einrichtung des Meldegeldes verantwortlich. Die Höhe des Startgeldes ist durch den Landesverband auf 10,- Euro festgesetzt

Ein späteres Zurückziehen der Meldung nach dem Meldeschlusstermin, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung des Meldegeldes.

3.3. Hundeführer, die zum Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Prüfung antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

3.4. An der Siegerehrung haben alle Hundeführer mit ihren Hunden teilzunehmen.

3.5. Die Teilnehmerzahl der Starter ist nicht begrenzt. Bei mehr als 100 Starter ist ein 2. LRA einzuladen.

3.6. Es gilt das jeweilige AGILITY - Reglement!

#### 4. Finanzen, Kostenregelung

4.1. Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse, ausgenommen die Startgelder bleiben zur Verfügung des Ausrichters.

4.2. Startgelder werden vom jeweiligen Mitgliedsverein an den LV abgeführt.

4.3. Der Landesverband trägt die Kosten für

- den A-Leistungsrichter

- Fahrt- und Tagegelder der Prüfungsleitung

Es gilt die Kostenregelung des dhv/DVG

Der LV bekommt 0,50 € pro Mitglied von jedem Mitgliedsverein für die Anschaffung der Pokale analog zu den anderen Sportarten.

(Diese Regelung gilt ab dem Sportjahr 2001 nach der Zustimmung durch die JHV des Landesverbandes)

- die Siegerpokale für die Saarlandmeister.

#### 5. Ehrenpreise

5.1. Der ausrichtende Verein bemüht sich um die Stiftung von Ehrenpreisen beim:

- Schirmherrn

- Örtlichen Vertretung

- Geschäftsleuten

- Banken und Sparkassen etc.

5.2. Die ersten 3 Sieger jeder Klasse (Small, Medium, Large) in jeder Prüfungsstufe (A1, A2, A3, Senioren) erhalten je einen Pokal wovon sich die Anzahl 30 ergibt.

#### 6. Verschiedenes

6.1. Die Bestimmungen dieser Ordnung treten sofort nach Zustimmung der JHV des Landesverbandes 2007 in Kraft.

Wolfgang Kellmeyer

1. Vorsitzender

LV Saarland